

BERICHT DES AUFSICHTSRATS ZUM GESCHÄFTSJAHR 2019

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat seine im Gesetz, in der Satzung und in der Geschäftsordnung festgelegten Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens beraten und diesen bei der Führung der ihm obliegenden Geschäfte auf Basis aller bereitgestellten Informationen überwacht. Dazu hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über den Gang der Geschäfte in den vier Geschäftsbereichen, zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns, zur Risikolage, namentlich zum Status der Geothermiekraftwerke Landau und Taufkirchen, zum Fortgang der Verhandlung mit potenziellen Investoren für die Geysir Europe Gruppe und zu aktuellen Themen unterrichten lassen. Dies erfolgte innerhalb und außerhalb der Aufsichtsratssitzungen durch schriftliche oder mündliche Berichte. Der Aufsichtsrat erhielt zu diesem Zweck Informationen oder Unterlagen über Planungen, wesentliche strategische Entscheidungen und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Abweichungen von den aufgestellten Plänen wurden im Aufsichtsrat intensiv diskutiert. Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung waren regelmäßig Thema in den Beratungen des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Sitzungen in Kontakt mit dem Vorstand und hat sich über wesentliche Entwicklungen, die für die Beurteilung der Lage sowie für die Leitung des Unternehmens und des Konzerns von Bedeutung waren, informiert.

Die Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat in allen Sitzungen des Berichtszeitraums waren: die Organisations- und Personalstrukturen der Daldrup-Gruppe, die operative Geschäftsentwicklung sowie die weitere Entwicklung des Daldrup-Geschäftsmodells. Dies schloss im Berichtsjahr insbesondere Beratungen und Beschlussfassungen zum Verkauf der Geysir Europe-Gruppe als Teil-Konzern ein. Regelmäßig hat der Aufsichtsrat die Entwicklung der Auftragslage in den einzelnen Geschäftsbereichen, Projektfortschritte in den wesentlichen Tiefengeothermieprojekten, die Lage zu den Kraftwerken Taufkirchen und Landau sowie weitere Kraftwerks- und Heizwerksprojekte erörtert.

Sitzungen und Themenschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2019 fanden zehn ordentliche Aufsichtsratssitzungen am 18. Februar, 15. März, 1. April, 22. und 31. Mai, 19. und 21. August, 26. September sowie am 15. November und am 27. Dezember statt. An diesen Aufsichtsratssitzungen haben stets alle Aufsichtsratsmitglieder persönlich teilgenommen. Lediglich am 27. Dezember nahm ein Aufsichtsratsmitglied telefonisch an der Sitzung teil. Die Aufsichtsratssitzungen am 1. April und 31. Mai wurden telefonisch abgehalten. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde aus Effizienzgründen verzichtet.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 18. Februar waren im Wesentlichen der Sachstand zum Kraftwerk Taufkirchen. In der Aufsichtsratssitzung am 15. März wurden Optionen zum Verkauf der Geysir Gruppe diskutiert und der Beschluss gefasst, mit dem potenziellen Käufer IKAV, einem erneuerbare Energien Investor, Verhandlungen aufzunehmen. Am

1. April stimmte der Aufsichtsrat dem Kauf weiterer Anteile (22,88 Prozent) an der Geysir Europe durch die Daldrup & Söhne AG zu, um den Verkauf der gesamten Gruppe einfacher gestalten zu können.

In der Aufsichtsratsitzung am 22. Mai erläuterte der Vorstand den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für die Daldrup & Söhne AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2018 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. An dieser Sitzung nahmen neben dem Vorstand die Abschlussprüfer teil. Sie erläuterten die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern und einzelne Sachverhalte wurden intensiv und detailliert diskutiert. Dabei wurden personelle Engpässe im Rechnungswesen und im Controlling und damit Schwächen im internen Controlling adressiert.

Der Aufsichtsrat nahm die Abschlüsse und Lageberichte zur Kenntnis und verständigte sich darauf, über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für die Daldrup & Söhne AG respektive den Konzern für das Geschäftsjahr 2018 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Abhängigkeitsbericht des Vorstands nach eingehender eigener Prüfung in Form einer Telefonkonferenz am 31. Mai zu entscheiden. Der Aufsichtsrat ließ sich in dieser Sitzung zudem über den Sachstand zu den Kraftwerken Landau und Taufkirchen unterrichten.

Im Verlauf der telefonischen Aufsichtsratsitzung am 31. Mai stellte der Aufsichtsrat fest, dass Einwendungen zu den Abschlüssen und Lageberichten nicht zu erheben sind und billigte mit einer Enthaltung mit Umlaufbeschluss vom 31. Mai 2019 die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2018 sowie den Abhängigkeitsbericht des Vorstands. Der Jahresabschluss der Gesellschaft war damit festgestellt (§ 172 Aktiengesetz (AktG)). Der Aufsichtsrat stimmte auch dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

In der Sitzung am 19. August diskutierten Aufsichtsrat und Vorstand mit einem vorab mandatierten Unternehmensberater die Liquiditätslage des Konzerns und die Gründe für den operativen Verlust im Geschäftsjahr 2018 sowie die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Re-Organisation des Unternehmens. Darüber hinaus diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die laufenden Verhandlungen und die mit der IKAV erzielten Vereinbarungen.

Am 21. August erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand den Fortgang der Gespräche mit der IKAV und den anderen potenziellen Investoren.

In der Sitzung am 26. September erörterte der Aufsichtsrat den Halbjahres-Konzernabschluss zum 30. Juni 2019 und die Geschäftsentwicklung in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres. Der Vorstand erläuterte den Stand einzelner Bohrprojekte und die Entwicklung der Auftragslage in den einzelnen Geschäftsbereichen. Insbesondere erörterte das Gremium wiederum die Maßnahmen zur Re-Organisation der Unternehmensstruktur und personelle Verstärkungen. Der Vorstand erläuterte zudem den Stand der Verhandlungen mit der IKAV.

In der Sitzung am 15. November erörterte der Aufsichtsrat insbesondere die laufenden Verhandlungen mit potenziellen Investoren zum Verkauf der Geysir Gruppe und die personelle Verstärkung des Unternehmens. Auch in der Sitzung am 27. Dezember ging es in der Aufsichtsratsitzung um die beiden vorgenannten Themen. Beschlüsse wurde nicht gefasst.

Interessenkonflikte traten bei Mitgliedern des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum nicht auf.

Organisation des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr die Herren Wolfgang Clement (Vorsitzender), Wolfgang Quecke (stellv. Vorsitzender) sowie Joachim Rumstadt an. Sie sind bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Organmitglieder für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, gewählt.

Zum 31. Dezember 2019 legte Joachim Rumstadt sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats nieder. Aufsichtsrat und Vorstand danken ihm für seine langjährige, konstruktive und von hohem Sachverstand geprägte Arbeit im Gremium für die Gesellschaft.

Neu in den Vorstand ist mit Wirkung zum 21. August 2019 Stephan Temming für fünf Jahre bestellt worden. Er zeichnet verantwortlich für die Geschäftsbereiche Finanzen, Controlling, Business Development und Investor Relations sowie deren Ausbau

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019

Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Daldrup & Söhne AG nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die von der ordentlichen Hauptversammlung am 22. August 2019 zum Abschlussprüfer gewählte Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Daldrup & Söhne AG unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der

Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und sind zur Kenntnis genommen worden. Diese Vorlagen wurden vom Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer, der über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtete und für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stand, in einer Aufsichtsratssitzung am 28. Mai 2020 ausführlich besprochen.

Erste personelle Neueinstellungen zur Beseitigung der Engpässe im Rechnungswesen der Gesellschaft wurden zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 umgesetzt. Das auftragsbezogene Controlling der Gesellschaft ist auszubauen. Hier bedarf es umfangreicher, auch personeller Maßnahmen unter Einbezug der IT-Infrastruktur. Abschließend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung am 28. Mai 2020 im Zuge eines Umlaufbeschlusses einstimmig zugestimmt und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die jeweiligen Anhänge und den Konzernlagebericht jeweils zum 31. Dezember 2019 gebilligt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Daldrup & Söhne AG ist damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Der vom Vorstand erstellte Abhängigkeitsbericht zum 31.12.2019 enthält gemäß der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die vorgeschriebenen Angaben nach § 312 Abs. 1 AktG und kommt zu dem Ergebnis, dass die Daldrup & Söhne AG bei den dargestellten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht benachteiligt wurde und eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Der Abschlussprüfer hat dazu den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“ Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Daldrup & Söhne AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihren persönlichen Beitrag und Einsatz im Berichtsjahr.

Oberhaching, 30. Mai 2020

Wolfgang Clement

Vorsitzender des Aufsichtsrats